

Geht an
Fraktionspräsidien
Regierungsrat des Kantons Uri

Altdorf, 5. Januar 2021

Entwurf zu Änderungen der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121):

- **Kompetenzregelung Ratsleitung**
- **Sitzordnung des Landrats**
- **Abschreibung von Motionen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass sich COVID-19 und Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus auch auf die Tätigkeiten und den Betrieb von Landrat und landrätlichen Kommissionen auswirken. Trotz Pandemie und Einschränkungen infolge COVID-19 muss der Landrat jedoch seine verfassungsmässigen Aufgaben wahrnehmen können. In Ausnahme- oder Notsituationen ist oft rasches und flexibles Handeln erforderlich. Damit der Ratsbetrieb in solchen Situationen aufrechterhalten werden kann und nicht unnötig erschwert oder gehemmt wird, soll in der Geschäftsordnung des Landrats (GO) eine Bestimmung aufgenommen werden, die es der Ratsleitung ermöglicht, in begründeten Situationen von den Regeln und Vorgaben der GO ausnahmsweise Abweichungen zu beschliessen.

Gleichzeitig schlägt die Ratsleitung vor, in der GO eine offenere Formulierung für die Sitzordnung der Ratsmitglieder bei Sessionen sowie eine Präzisierung für die Abschreibung von erheblich erklärten Motionen vorzusehen.

In der Beilage erhalten Sie die Unterlagen für die vorgesehenen Änderungen. Wir laden Sie ein, zum Vorschlag der Ratsleitung **bis 31. Januar 2021** Stellung zu nehmen. Bitte reichen Sie Ihre Stellungnahme in elektronischer Form im Word-Format ein (landrat@ur.ch oder kristin.arnold@ur.ch).

Sie finden die Vernehmlassungsunterlagen in der Beilage und im Internet unter www.ur.ch (Aktuelles/Vernehmlassungen). Für Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens und sehen Ihrer Stellungnahme mit Interesse entgegen.

Freundliche Grüsse

Landratspräsident



Ruedy Zraggen

Ratssekretärin



Kristin Arnold, Ratssekretärin

Beilagen

Vernehmlassungsunterlagen